

Mündliche Anfrage Nr. 9 des BV Wissel (DIE LINKE)

Denkmal KZ Columbiahaus

1. Aus welchen Gründen steht das Denkmal KZ Columbiahaus, auf Straßenland vor dem Grundstück Columbiadamm 71 nicht in der Berliner Denkmalliste?

Dies entzieht sich meiner Kenntnis. Zum allgemeinen Verständnis möchte ich aus dem Denkmalschutzgesetz zitieren:

§ 2 Abs. 2 Satz 1 DSchG Bln: „Ein Baudenkmal ist eine bauliche Anlage oder ein Teil einer baulichen Anlage, deren oder dessen Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“.

Denkmale, die die Kriterien des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) erfüllen werden von Amts wegen oder auf Anregung der Verfügungsberechtigten in die Denkmalliste eingetragen. Diese Eintragung nimmt gemäß § 5 DSchG Bln **das Landesdenkmalamt** vor. Das Landesdenkmalamt ist bezirksübergreifend die Fachbehörde für Denkmalpflege in Berlin. Sie ist als nachgeordnete Einrichtung dem Senator für Kultur und Europa Dr. Klaus Lederer zugeordnet. Für eine Nachfrage dort war allerdings keine Zeit.

Aber es ist in diesem Zusammenhang zu unterscheiden zwischen einem Mahnmal wie hier vorliegend und einem Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Berlin.

2. In welchem Unterhalt- und Pflege-Rhythmus werden die Denkmale in unserem Bezirk gewartet?

Die untere Denkmalschutzbehörde nimmt alle Ordnungsaufgaben gemäß Denkmalschutzgesetz Berlin wahr. Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an Denkmalen oder Mahnmalen gehören nicht dazu. Dies obliegt den jeweiligen Verfügungsberechtigten.

Bezüglich des Mahnmals KZ Columbiahaus ist es mir in der kurzen Zeit nicht gelungen, eine Verantwortlichkeit zu eruieren.

Das Straßen- und Grünflächenamt teilte mit, dass nach dortigem aktuellem Recherchestand das Mahnmal nicht ihm gehöre, es stehe auch nicht auf gewidmetem Straßenland.

Auch das Kunstamt teilte mit, dass das Mahnmal sich nicht in dessen Fachvermögen befinde und es somit dafür nicht unterhaltspflichtig sei, zumal dort auch gar keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Daher kann ich im Moment nur zusagen, dass ich dies im Bezirksamtskollegium ansprechen werde.

Nachfragen:**1. Sieht das Bezirksamt die derzeitige allgemeine Denkmalpflege als angemessen?**

Ich sehe mich leider außerstande, diese Frage in ihrer allgemein gehaltenen Form zu beantworten.

Die untere Denkmalschutzbehörde unternimmt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und personellen Ressourcen alles, um für eingetragene Baudenkmale den durch die Eintragung in die Denkmalliste grundsätzlich sichergestellten Schutz unter Anwendung der dort bereitgestellten Mittel (Genehmigungsverfahren, Anordnungsverfahren) zu gewährleisten und umzusetzen.

2. Wie könnte nach Meinung des Bezirksamtes das Denkmal „KZ Columbiahaus“ (ehemalige überregionaler Haftstätte für alle potentiellen und tatsächlichen Gegner des NS-Regimes) in seiner heutigen Form angemessener gewürdigt werden?

Hier möchte ich mich für die Zuarbeit der Abteilung Bildung, Kultur und Soziales bedanken:

Die Abteilung Bildung, Kultur und Soziales, Fachbereich Kunst, Kultur, Museen, hat sich inhaltlich mit der Geschichte des Konzentrationslagers Columbia befasst und 2014 eine Sonderausstellung zum Thema gezeigt.

Eine angemessenere Würdigung des Denkmals könnte durch die Verlegung des Standortes auf das Tempelhofer Feld erreicht werden. Das KZ befand sich von 1933 bis 1936 auf dem Gelände des heutigen Flughafens Tempelhof.

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat